

Mitwirkungsrechte des Personals verletzt

Das Verwaltungsgericht stellt fest, dass die Mitwirkungsrechte des Lehrkörpers an der Zürcher Hochschule der Künste verletzt wurden und heisst die Beschwerde der Dozierenden betreffend der allgemeinen gestalterischen Weiterbildungskurse teilweise gut.

Die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) hat letztes Jahr – aufgrund von Vorgaben des Fachhochschulrates – die allgemeine gestalterische Weiterbildung an der ZHdK gestrichen. Die Dozierenden dieser Kurse haben - zusammen mit dem VPOD – ein Komitee ins Leben gerufen, welches sich gegen den Abbau und das Vorgehen der Hochschulleitung gewehrt und sich für die Weiterführung der Kurse eingesetzt hat. Die Bemühungen um den Erhalt der gestalterischen Weiterbildung - welche von Berufsleuten aus Architektur, Gestaltung und Design, von Lehrpersonen sowie von Studierenden besucht wurden - stiessen jedoch auf taube Ohren und die Kurse wurden definitiv gestrichen. Die engagierten Dozierenden haben daraufhin einen Verein ins Leben gerufen und bieten einige der beliebten Kurse weiterhin an. Sie schliessen damit eine Lücke, welche durch den Entscheid der ZHdK in der beruflichen Weiterbildung im Kanton Zürich entstanden ist.

Der Fachhochschulrat berief sich bei seinem Entscheid auf eine Bundesvorgabe, die eine volle Kostendeckung für die Kurse vorschreibe. Wie nun auch das Verwaltungsgericht feststellt, sieht das eidgenössische Fachhochschulgesetz nur vor, dass solche Kurse zu Marktpreisen verrechnet werden sollen. Eine Vorschrift, dass Kurse kostendeckend anzubieten seien, gibt es indes nicht.

Recht auf Mitwirkung.

Im eidgenössischen Fachhochschulgesetz ist ausserdem das Recht auf Mitwirkung des Hochschulpersonals verankert. Dazu gehört beispielsweise das Recht auf Vernehmlassung in den die Dozierenden betreffenden Belangen. Bei Entscheiden, welche weitreichende Konsequenzen haben, die also z.B. bis zur Kündigung führen können, reicht es gemäss dem Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht, wenn eine Vertretung der Dozierenden an einer Sitzung des Fachhochschulrates über dessen Beschlüsse informiert wird. Die Dozierendenvertretungen - weder der Senat noch die Hochschulversammlung - wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Auch wenn diese Feststellung nichts am Beschluss der ZHdK ändert, so ist es dennoch ein klares Statement an die Adresse der Fachhochschulen, dass die Mitwirkungsrechte ernst genommen werden müssen.

Luzia Bertogg, Regionalsekretärin VPOD Lehrberufe.

Drehscheibe. VPOD Zürich. September 2011.

VPOS ZH Kanton > Mitbestimmung. September 2011.doc.